

fontem aquarum, ita desiderat anima mea ad te, Deus. Sitivit anima mea ad Deum *fortem vivum*. — Das vorletzte Wort könnte ein Fehler sein, denn nach dem schönen Bilde vom Hirsch am Wasserquell erwartet man „*fontem vivum*“ statt „*fortem vivum*“. Der Tractus zur Wasserweihe am Karsamstag (Missale) läßt das kritische Wort aus und sagt nur: „ad Deum vivum“.

Der hebräische Text (Ps 42,3) lautet: zameah napschi lelohim leel chaj = Silit anima mea Deum, Deum vivum (dicens): Quando venero, ut videar (coram) faciebus Dei. Das „Deum vivum“ entspricht dem hebräischen leel chaj. Das Wort chaj ist mit „Leben“ (substantivisch) oder „lebendig“ (adjektivisch) nicht erschöpfend übersetzt, denn es bedeutet etwas mehr, nämlich „Leben“ und „Lebensquell“, „lebendig“ und „frisch“, wie auch das zugehörige Verbum chajah „leben“ und „beleben“ bedeutet. Die Lesart der Septuaginta: „theōn tōn ischyrōn tōn zōnta“ hat den Begriff „Leben“ noch durch den weiteren „Kraft“ ergänzt, und der Vulgata-Text hat den griechischen dann mit „*fortem vivum*“ übernommen.

Die Übersetzung „*fontem vivum*“ = „Lebensquell“ würde jedoch dem Sinn des hebräischen Textes besser entsprechen, weil sie im Bilde des dem Wasserlauf bis zur Quelle folgenden Hirsches bleibt; der hebräische Text spricht nämlich anfangs noch nicht von der Quelle, sondern vom Wasserlauf, den der Hirsch hört und dem er dann dürrstend bis zur Quelle folgt.

Hagen-Boelerheide.

J. Maiworm.

Kriegsende und Tanzwut. Ein heißer Julisonntag im Sommer 1945. Auf der schnurgeraden Via Cassia geht es am Tyrrhenischen Meer entlang von Apuania nach Rom. Die Städte und Dörfer die wir durchfahren, haben durch die oft langwierigen Kämpfe stark gelitten. Trotz der schweren Zerstörungen scheint sich das Volk wieder rasch gefunden zu haben. Der ganzen Reisegesellschaft fällt es auf, daß man auf den Dreschböden der großen Gutshöfe unter freiem Himmel tanzt, oft hinter Bergen von Maiskolben und Riesenpyramiden von Preßheu, bei der schreienden Musik eines alten Grammophons. In Livorno und Pisa laden bunte Plakate zum Freilichttanz in einem Vergnügungspark; viele Varietétheater hat man eröffnet. Um Mitternacht treffen wir in den menschenleeren Straßen von Grosseto eine ältere Frau, sie wartet auf ihre Tochter: „Die arme Kleine ist erst 16 Jahre alt, sie muß sich doch unterhalten; sie ist tanzen gegangen.“ In Rom legte man noch vor ein paar Monaten sogar an den engen Tiberufern zwei Abendkaffees an, ein großes Parkvarieté entstand auf dem Colle Oppio in der Nähe von S. Maria Maggiore und nur wenige Schritte von der Domus aurea des Nero entfernt; auch dort tanzte man einmal, heute aber tropft das Wasser aus dem verfallenen Gemäuer . . .

Der italienische Klerus steht dem Tanzen sehr ablehnend gegenüber, vielleicht oft ablehnender, als es nach der Ansicht der meisten Moralisten notwendig wäre. Vor allem in Norditalien sind die Seelsorger sehr agil und kämpfen auf der Kapzel und im Beichtstuhl gegen die Tanzwut, hie und da bedienen sich die Priester auch „außerordentlicher“ Seelsorgemittel; dafür ein Beispiel: In einem kleinen Industrieorte Venetiens ist für einen Sonntag eine große Tanzveranstaltung angesagt. Der greise Pfarrer schweigt und lächelt ein wenig. Wie die Pfarrkinder an jenem Sonntag erwachen, sind im ganzen Dorf Flugzettel angeklebt: „Ihr

tanzt auf den Totenköpfen unserer Gefallenen, ihr tanzt im Meer der Tränen unserer Witwen und Waisen, ihr tanzt unter den heimwehschweren Seufzern unserer Gefangenen. Tanzt nur ruhig weiter! Euer Pfarrer.“¹⁾ Der Tanz am Nachmittag fand noch statt, es war aber der erste und der letzte im Dorf.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Ausdehnung der außerordentlichen Firmgewalt bei Todesgefahr. Gemäß can. 782, § 2, CIC., ist außerordentlicher Spender der Firmung auch der Priester, dem entweder durch das allgemeine Recht oder durch ein besonderes Indult des Apostolischen Stuhles diese Fakultät gewährt wurde. Diese Ermächtigung wurde bisher nur selten gegeben. Wiederholt wurde in Rom die Bitte gestellt, ausgiebiger als bisher auch einfache Priester mit der Firmgewalt zu betrauen. Im ersten Schema des Codex fand sich ein eigener Canon, demzufolge dem Pfarrer die Vollmacht eingeräumt war, in Todesgefahr zu firmen. Aus unbekannten Gründen wurde aber dieser Canon wieder fallen gelassen. Das Problem wurde weiter erörtert. Vor allem machte sich der gegenwärtige Präfekt der Sakramentenkongregation, Kardinal Dominicus Jorio, zum Anwalt der Ausdehnung der Firmgewalt. Der Heilige Vater Pius XII. gab den Auftrag, die Frage genau zu studieren. Wenn auch die Firmung nicht heilsnotwendig ist, so erteilt sie doch wertvollste religiöse Güter, vor allem auch einen höheren Grad der Gnade im Diesseits und eine höhere Stufe der Seligkeit im Jenseits.

Das nach eingehender Beratung im Auftrage des Heiligen Vaters von der Sakramentenkongregation ausgearbeitete Dekret wurde am 20. August 1946 approbiert und in den Acta Apostolicae Sedis XXXVIII, Nr. 11, pag. 349—358, veröffentlicht. Der Inhalt des aufsehenerregenden Dekretes, das eine teilweise Rückkehr zur Presbyterfirmung anbahnt, ist in der Hauptsache folgender:

1. Auch im Falle der Todesgefahr steht in erster Linie dem Bischof das Recht zu, die Firmung zu spenden. Den außerordentlichen Spendern ist es in diesem Falle bei Strafe der Nichtigkeit untersagt, sich ihrer Vollmacht zu bedienen.

2. Das Dekret erteilt dann durch eine allgemeine Delegation des Heiligen Stuhles einigen außerordentlichen Spendern die Gewalt, bei Todesgefahr zu firmen. Es sind dies: Die Pfarrer, die einem eigenen Pfarrbezirk vorstehen; die Pfarrvikare der inkorporierten Pfarren nach can. 471; die Pfarrverweser (vicarius oeconomus) nach can. 472; ferner jene Priester, die in einem bestimmten Amtsbezirk die volle Pfarrseelsorge ausüben, wenn sie auch nicht die Amtsbezeichnung „Pfarrer“ führen. Die Vollmacht ist streng persönlich und kann nicht delegiert werden. Ausgeschlossen von der Vollmacht sind alle übrigen Pfarrgeistlichen, von denen die can. 474—76 handeln (vicarius substitutus, vicarius adjutor, vicarius cooperator).

¹⁾ „Voi ballate sulle teste dei nostri morti. Voi ballate nel mare delle lagrime delle nostre madri e degli orfani. Voi ballate nei sospiri nostalgici dei nostri prigionieri: Ballate pure! Il Vostro parocco.“